

Abschnitt 3 - Wärmewende und Gebäude [Artikel 1 Klimaschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesklimaschutzgesetz – LKSG M-V)]

Antragsteller*in: BUND und Harald Klenz

Änderungsantrag zu A4

Von Zeile 950 bis 952 einfügen:

Sinne des § 2 Absatz 1 Landesbauordnung so errichtet, geändert und instandgehalten werden, dass deutlich weniger Fläche, Ressourcen und Energie verbraucht wird, Bauen kreislauffähiger und biodiversitätsfördernder wird und die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt werden. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen

Begründung

Angesichts von Klimawandel und Artensterben muss Bauen zügig einen umweltfreundlicheren Standard bzgl. Ressourcenverbrauch, Energieverbrauch, Abfallaufkommen und Biodiversitätsschutz erreichen. Und Bauen ist ein schwerwiegender Faktor: Bauen verursacht 40% der Treibhausgase, verbraucht 90% der mineralischen Rohstoffe und erzeugt gut 50% des gesamten Abfalls in Deutschland.

Die Reduzierung von Roter, mehr aber noch Grauer Energie muss oberste Priorität haben. Bauweise & Baustoffe haben eine mindestens so große Bedeutung wie Energieeffizienz und die Versorgung mit erneuerbaren Energien. Gerade diese Graue Energie ist gerade im Neubau erheblich: Mehr als die Hälfte des gesamten Energieverbrauchs von Gebäuden entsteht vor deren Nutzung!